

Haben Beatmungsgeräte einen Grenznutzen?

Auf dem Weg zu einer neophänomenologischen Definition
existenzieller Güter

Do ventilators have a marginal utility?

On the way to a neo-phenomenological definition of existential
goods

MANUEL SCHULZ, JENA

Zusammenfassung: Der vorliegende Aufsatz geht von der neophänomenologisch inspirierten These aus, dass uns das Coronavirus aus einem existenzvergessenen Relativismus gerissen hat. Im Angesicht einer Bedrohung für Leib und Leben brach sich im Frühjahr 2020 schnell die kollektive Einsicht von systemrelevanten Berufsgruppen und Versorgungsinfrastrukturen Bahn. Die drohende Ansteckung mit SARS-CoV-2 ließ die allermeisten Menschen erkennen, dass es offenkundig spezifische Güter und Dienstleistungen gibt, die auf eigenartig seinsverstetigende Weise einen Wert in sich tragen. Diese plötzliche Einsicht in die existenzielle Eigenlogik gesellschaftlicher Daseinsvorsorge kollidiert jedoch grundlegend mit einem werttheoretischen Relativismus, wie er von den vorherrschenden Denkrichtungen der Wirtschaftswissenschaft vertreten wird. Ebenjene Diskrepanz nimmt der vorliegende Aufsatz in den Blick und entwickelt ein neophänomenologisches Verständnis für diese eigenartige Abteilung der Produktwelt, eine Abteilung, für welche das Beatmungsgerät gewissermaßen zum Symbol geworden ist und die ich mit dem Terminus der ‚existenziellen Güter‘ auf den Begriff bringen möchte.

Zu diesem Zweck wird gezeigt, dass die seit dem Frühjahr 2020 entstandene Situation vor dem Hintergrund eines entfremdeten menschlichen Selbstverständnisses verstanden werden kann. Letzteres besteht in einer Art existenzvergessenem Relativismus, welcher anhand der Studien von Hermann Schmitz bis in die Bewusstseinsphilosophie um 1800 zurückverfolgt werden kann. Mit Hilfe seines begrifflichen Instrumentariums der Neuen Phänomenologie diagnostiziert Schmitz in der Frühromantik des deutschen Idealismus ein entfremdetes Verständnis von Subjektivität, welches eine enorme, bis heute anhaltende Wirkmächtigkeit entfaltet hat. Diesem

Alle Inhalte der Zeitschrift für Praktische Philosophie sind lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.



Gedanken folgend wird der Einfluss rekonstruiert, den dieses menschliche Selbstverständnis auf die wirtschaftswissenschaftliche Theoriebildung genommen hat. Es setzte sich, so meine Kernthese, in der Subjektkonzeption der neoklassischen Grenznutzentheorie um 1870 fort, wirkte von dort bis in die zeitgenössische Gesundheitsökonomik und widerfährt uns schließlich in Gestalt einer drohenden Versorgungskrise im Gesundheitswesen. Das durch das Coronavirus ausgelöste Krisenszenario der vergangenen Monate gleicht aus dieser Perspektive dem Erwachen aus einem relativistischen Traum abstrakter Nutzenmaximierung und Effizienzsteigerung. Das abschließend entwickelte Verständnis existenzieller Güter soll dazu beitragen, den darin manifest gewordenen Entfremdungsprozess zu überwinden.

Schlagwörter: Neue Phänomenologie, Leiblichkeit, Bewusstseinsphilosophie, Gesundheitsökonomik, neoklassische Grenznutzentheorie

Abstract: The present article is based on the neophenomenologically inspired thesis that the corona virus tore us out of an existentially forgotten relativism. In the face of a health threat, the collective insight of system-relevant professional groups and care infrastructures quickly broke out in the spring of 2020. The threat of infection with SARS-CoV-2 made most people realize that there are obviously specific goods and services that carry a kind of existential value in their own. However, this sudden insight into the existential logic of social services of general interest collides fundamentally with the dominant value-theoretical relativism of economics. The article takes a look at this discrepancy and develops a neo-phenomenological understanding of this peculiar division of the product world, a division for which the ventilator has become a symbol, and which I will describe with the term 'existential goods'.

Following this, the situation that has arisen since the spring of 2020 can be understood in the light of an alienated human self-image. The latter consists in a kind of existential relativism, which can be traced back to the philosophy of consciousness around 1800, based on the studies of Hermann Schmitz. With the help of his conceptual instruments of New Phenomenology, Schmitz diagnosed an alienated understanding of subjectivity in the early Romanticism of German idealism, which has developed an enormous power of impact that continues to this day. Following this thought, the influence that this human self-understanding had on the formation of economic theory is reconstructed. As I demonstrate, it continued in the subject conception of the neoclassical theory of marginal utility around 1870 and has impacted contemporary health economics which finally befell us in the form of an impending crisis in health care provision. From this perspective, the crisis scenario of recent months triggered by the corona virus arises as an awakening from a relativistic dream of abstract utility maximization and efficiency enhancement. The finally developed understanding of existential goods aims to contribute to the overcoming of this process of alienation.

Keywords: New Phenomenology, bodiliness, philosophy of consciousness, health economics, neoclassic theory of marginal utility

1. Einleitung

Fundierte Kritik an der neoklassischen Grenznutzentheorie, so mag man durchaus berechtigterweise meinen, gibt es bereits ausreichend. Dass sich der folgende Aufsatz dennoch mit ihr auseinandersetzt, ist auf einen entscheidenden Unterschied zurückzuführen. Die oft kritisierte Konstruktion eines höchst abstrakten Wirtschaftssubjektes, für das ein Beatmungsgerät ebenso substituierbar scheint wie eine Packung Cornflakes, wird im Folgenden nicht als Ursache, sondern vielmehr als Symptom eines tieferliegenden Entfremdungsprozesses problematisiert. Zur Untermauerung dieser These unterzieht der vorliegende Aufsatz die gesellschaftliche Situation, die seit dem Frühjahr 2020 durch das Coronavirus entstanden ist, einer Art doppelten Diagnostik. Das bedeutet, dass ich mit Hilfe der Neuen Phänomenologie zwei Beobachtungen aufeinander beziehen werde, von denen die eine als historischer Ausgangspunkt und die andere als möglicher Endpunkt eines gleich noch näher zu definierenden Entfremdungsprozesses betrachtet werden kann. Meine Ausführungen umfassen dementsprechend zwei Analyseebenen; die eine verstehe ich als Gegenwartsdiagnose und die andere als Gewordenheitsdiagnose. Ich bezeichne sie der Übersicht halber einleitend als werdendes Phänomen 1 (möglicher Endpunkt) und als gewordenes Phänomen 2 (historischer Ausgangspunkt).

Bei Phänomen 1 handelt es sich um die höchst erstaunliche Geschwindigkeit, mit der im Frühjahr 2020 eine öffentliche Diskursverschiebung weg vom Primaten ökonomischer Erwägungen hin zu menschlicher Existenzsicherung stattfand. Angesichts der Krise hat sich ein Diskursraum geöffnet, dessen Ergebnisse noch nicht absehbar sind und der dementsprechend nach wie vor im Werden begriffen ist. Er ist der mögliche Endpunkt des gleich näher auszuführenden und durch die Corona-Krise zutage geförderten Problems. Das zweite Phänomen, das ich eher der Seite der Gewordenheit zuordne, besteht in der Tatsache, dass das grassierende Virus insbesondere deshalb so gefährlich erscheint, weil es unser Gesundheitssystem an die Grenzen der Belastbarkeit zu bringen droht. Dieser Umstand ist insofern als ein gewordenes Phänomen zu verstehen, als sich darin das Resultat eines spezifischen ökonomisch-gesellschaftlichen Organisationsprinzips, namentlich des Strebens nach allumfassender Effizienzsteigerung, manifestiert.

Beide Phänomene, so die Kernaussage des folgenden Aufsatzes, lassen sich analytisch um die These der „entfremdeten Subjektivität“ arrangieren, wie sie von Hermann Schmitz (1992), dem Begründer der Neuen Phänomenologie, vertreten wird. Seine bewusstseinsphilosophischen Studien zeigen, dass sich um 1800, namentlich seit Johann Gottlieb Fichte, eine fundamentale Verschiebung im Verständnis von Subjektivität vollzogen hat. Letztere definiert sich seither ausschließlich über das reflexive Denken und vernachlässigt dabei das unwillkürliche Selbstsein im Medium leiblich affektiven Betroffenseins. Dementsprechend spricht Schmitz (2018, 75) in diesem Zusammenhang von einer „vollkommen willkürliche[n] Ausblendung der Hälfte unserer Lebenserfahrung“, die schließlich im Positivismus und dessen „völlige[r] Verleugnung der Subjektivität“ (ebd., 22) kulminiert. Ursache dieses bewusstseinsphilosophischen Sichfremdwerdens ist die Ausweitung der romantischen Ironie des deutschen Idealismus auf die Sphäre des Selbstbewusstseins. Darin manifestiert sich Schmitz zufolge eine „Wasserscheide des menschlichen Selbstverständnisses“ (1992, 13), die letztlich eine Art relativistische Existenzvergessenheit provoziert. Der seither dominierenden „positionalen Subjektivität“, die auf objektiven Zuschreibungen beruht, hält Schmitz das Konzept „striker Subjektivität“ entgegen. Bei ihr handelt es sich um die im leiblich affektiven Betroffensein gespürte Meinhaftigkeit der eigenen Existenz, die Jemeinigkeit des Daseins, wie Martin Heidegger sagen würde. Indem jedoch das Selbst ausschließlich als etwas begriffen wird, das durch reflexives Denken aufgefunden werden könnte, wird es sich selbst fremd. Dieses relativistische menschliche Selbstverständnis bezeichnet Schmitz schließlich als entfremdete Subjektivität, welche fortwährend in einen menschenverachtenden Nihilismus zu kippen droht (Schmitz 2018, 77–91; 1972).

Hinsichtlich des Phänomens 1 scheint diese Sphäre des subjektiven Selbstseins insofern eine zentrale Rolle zu spielen, als die Plötzlichkeit der genannten Diskursverschiebung weniger auf rationale Einsicht, denn vielmehr auf affektives Betroffensein zurückzuführen ist. So scheint es naheliegend, dass das kollektive Postulat einer ‚Systemrelevanz‘ bestimmter Berufsgruppen und Versorgungsinfrastrukturen durch die (jeweils subjektive) Erfahrung existenzieller Bedrohtheit provoziert worden ist. Während andere Bedrohungsszenarien wie beispielsweise der Klimawandel in unseren Breitengraden meist eine abstrakte, weil zeitlich wie räumlich weit entfernt scheinende Gefahr darstellen, rückt das Coronavirus unausweichlich jeder und jedem Einzelnen von uns auf den Leib. Mit seinem unkalkulierbaren

Risiko der Ansteckung legt das Virus eine Art „Schleier des Nichtwissens“ im Sinne John Rawls' über die Bevölkerung und scheint auf diese Weise eine diskursive Verschiebung zugunsten der menschlichen Existenzsicherung zu provozieren. In dieser Situation des diskursiven Werdens versucht der folgende Aufsatz mit dem abschließend umrissenen Konzept ‚existenzieller Güter‘ einen konstruktiven Beitrag zu leisten.

Zu diesem Zweck wird sich die Analyse vorrangig um die Aufklärung der Gewordenheit bemühen, also hauptsächlich Phänomen 2 in den Blick nehmen. Denn es ist das o.g. relativistische Subjektivitätsverständnis, welches sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts tief in die neoklassische Nutzentheorie eingeschrieben hat und sich von dort aus bis in die gegenwärtige Gesundheitsökonomik fortsetzt. Die durch die Pandemie zum existenziellen Problem gewordene ökonomische Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen ist, so werde ich zeigen, eine Folge der hochabstrakten Nutzen- und Werttheorie der Grenznutzenschule. Eine entfremdete, weil existenzvergessene Subjektivität kommt dort paradigmatisch im vorherrschenden Knappheitsverständnis zum Ausdruck: Denn während die Bundesärztekammer (2020) angesichts des drohenden Kollapses des Gesundheitswesens in ihrer Orientierungshilfe zur Allokation medizinischer Ressourcen dezidiert von einer „existenziellen Knappheit“ spricht, kennt die neoklassische Modellwelt keine absoluten, sondern nur „relative Knappheiten“ (Biesecker und Kesting 2003, 92). Dass es bei ökonomischem und insbesondere bei gesundheitsökonomischem Handeln jedoch immer und in erster Linie um Care-Arbeit geht (Praetorius 2015), also um konkret existierende und auf seinsverstetigende Reproduktion angewiesene Entitäten, gerät dem werttheoretischen Relativismus der Neoklassik aus dem Blick.

Mit der so verstandenen analytischen Verschränkung von Phänomen 1 und Phänomen 2 möchte dieser Aufsatz zeigen, dass uns das Hereinbrechen der Corona-Krise unwillkürlich auf etwas zurückgeworfen hat, dessen kollektive Vergessenheit in der Ökonomisierung des Gesundheitswesens zur existenziellen Bedrohung geworden ist. Ich gehe bei der Entfaltung dieser These folgendermaßen vor: In Abschnitt 2 wird das Konzept strikter Subjektivität rekonstruiert, wie es Hermann Schmitz im Rahmen seiner Neuen Phänomenologie entwickelt. Dieser Schritt ist unerlässlich, um daran anschließend seine These entfremdeter Subjektivität herauszuarbeiten (3). Diese Diagnose verfolge ich dann in Abschnitt 4 bis in die Entstehung der neoklassischen Grenznutzenschule, bevor ich den resultierenden werttheoretischen Nihilismus in aktuellen Publikationen der Gesundheitsökonomik

veranschauliche (5). Abschnitt 6 schließt mit dem neophänomenologisch fundierten Definitionsversuch ‚existenzieller Güter‘ und zeigt auf, wie sich aus der strikt subjektiven Selbstbetroffenheit ein Legitimationsprinzip für deren Etablierung ableiten lässt.

2. Die Neue Phänomenologie und das vergessene Selbst

Um die für diesen Aufsatz zentrale These der „entfremdeten Subjektivität“ verstehen zu können, muss ein kleiner Ausflug in die Bewusstseinsphilosophie unternommen werden. Hermann Schmitz, der Begründer der Neuen Phänomenologie, kommt im Rahmen seiner ausgedehnten Studien zu dem Schluss, dass sich die vorherrschende Bewusstseinsphilosophie hinsichtlich der Subjektivität durch eine „eigenartige Bestimmungslosigkeit“ (Schmitz 1996, 13) auszeichnet. Ursache dessen, so sein Argument, ist der Versuch, Subjektivität im Sinne eines zweifelsfreien Selbstseins durch objektive Zuschreibungen aufzufinden. Spätestens seit Johann Gottlieb Fichte (vgl. Abschnitt 3) versucht man in der westlich modernen Bewusstseinsphilosophie die Subjektivität des konkreten Ich durch die Anhäufung oder Abschälung von objektiven Tatsachen aufzufinden. Dem liegt Schmitz zufolge die irreführende Annahme zugrunde, dass es sich beim Selbstbewusstsein im Grunde um ein Zusammenfallen von Subjekt und Objekt handelte. Wollte man jedoch auf diese Weise Selbstbewusstsein herstellen oder auffinden, müsste man sich mit Kant gesprochen selbst ein Gegenstand der Anschauung sein. Dies bedeutete aber, dass man sich von sich selbst unterscheiden könnte, also gleichzeitig man selbst und nicht man selbst wäre. Das ist aber logisch unmöglich (Schmitz 2010, 24–26). Schmitz betont, dass ein Selbstbewusstsein nur dann widerspruchsfrei zu denken ist, wenn sich bereits vor der Subjekt-Objekt-Differenzierung etwas jenseits aller begriffsvermittelten Zuschreibungen selbst als mit sich identisch vorgefunden hat. Er spricht von einer „absoluten Selbstheit“ (Schmitz 2018, 72), die im Sinne einer „Wurzel unwillkürlicher Eindeutigkeit“ (Schmitz 1992, 34) als Ausgangspunkt aller objektiven Selbstbestimmungen dient:

„Es gibt zwei Quellen meines Zugangs zur Bekanntschaft mit mir selbst, nämlich erstens das affektive Betroffensein und zweitens den Hinblick auf den Inbegriff der Attribute, die ich mir zuschreibe aufgrund verschiedener Informationen aus der eigenen Lebenserfahrung, aus den Mitteilungen anderer, aus meinem gegenwärtigen Zustand und so weiter.“ (Schmitz 2018, 72)

Um diese beiden Quellen der Subjektivität analytisch auseinanderzuhalten, differenziert Schmitz dasjenige, was gemeinhin als Bewusstsein bezeichnet wird, in ein „Sichbewussthaben“ und ein von sich „Bewusstgehabtwerden“. So betrachtet, hat sich das Selbst vor jeder objektivierenden Zuschreibung bewusst, bevor es von sich auf dem Weg der Reflexion als ein Etwas bewusstgehabt werden kann. Das Sichbewussthaben ist dabei ein unwillkürliches Widerfahrnis, ähnlich wie man Hunger oder Angst hat. Es zeichnet sich durch das leiblich affektive Betroffensein aus und bildet den Anker jeder reflexiven Selbstzuschreibung, also des von sich Bewusstgehabtwerdens (Name, Alter, Beruf etc.). Dieser zweiten Sphäre, der Anhäufung von objektiven Attributen, muss Schmitz zufolge logisch zwingend eine Art „Ur-Dieses“ (Schmitz 2007, 104) vorausgehen. Sonst wäre da schlicht und ergreifend niemand, der oder die sich irgendetwas zuschreiben könnte. So hält er dem weit über Kant bis in den deutschen Idealismus und die klassische Phänomenologie hineinreichenden Verständnis von subjektivem Selbstbewusstsein als Identität von Subjekt und Objekt entgegen:

„Das ist ein Missverständnis. Identität von Subjekt und Objekt mutet keinem Ich und auch sonst niemandem zu, eine Sache als Subjekt und eine andere Sache als Objekt zu sein und sich auf diese Weise, wie Kant meint, von sich zu unterscheiden, sondern es handelt sich um zwei Bestimmungen derselben Sache, das Bewussthaben und das Bewusstgehabtwerden.“ (Schmitz 2010, 25)

Mit dieser Unterscheidung von unwillkürlichem Sichbewussthaben und dem über reflexive Zuschreibungen erzeugten von sich als ein Etwas Bewusstgehabtwerden löst Schmitz ein altes Problem der philosophischen Auseinandersetzung mit dem Selbstbewusstsein. Im leiblich spürbaren Sichbewussthaben, so die neophänomenologische Einsicht, findet sich das Selbst unwillkürlich als existierend vor. Es muss sich nicht durch aufwendige Abstraktionen suchen, sondern es widerfährt sich im leiblich affektiven Betroffensein. Aus Sicht der Neuen Phänomenologie muss dem reflexiven Selbstbewusstsein logisch zwingend eine Art existenzieller Basis vorgelagert sein, die sich unterhalb der Sphäre objektiver Tatsachen bewegt. Bei diesen beiden Ebenen handelt es sich um zwei ontologisch getrennte Dimensionen des Selbstseins, die Schmitz zu einem zweiteiligen Verständnis von Subjektivität führen: Die Sphäre der subjektiven Tatsachen,¹ also derjenigen Sach-

1 Schmitz spricht etwas provokant von „subjektiven Tatsachen“, um entgegen

verhalte, deren Tatsächlichkeit stets nur vom konkret Betroffenen über sich ausgesagt werden kann, bezeichnet er als strikte Subjektivität. Ihr gegenüber steht die Sphäre der objektiven Selbstzuschreibungen, also die Ebene des reflexiv Erzeugten, die Schmitz als positionale Subjektivität bezeichnet. Sie positioniert das Selbst in einem Universum gesellschaftlich vermittelter Identifikationsmöglichkeiten. Während die subjektiven Tatsachen, die im leiblich affektiven Betroffensein widerfahren, höchstens eine Person im eigenen Namen aussagen kann, können die objektiven Tatsachen von jedem ausgesagt werden und handeln daher streng genommen von niemandem.

Die Schmitz'sche Diagnose entfremdeter Subjektivität leitet sich schließlich aus der gleich näher ausgeführten Beobachtung ab, dass der Bewusstseinsphilosophie um 1800 ebenjene strikt subjektive Existenzgewissheit des Sichbewussthabens aus dem Blick gerät. Übrig bleibt eine Hülle positionaler Subjektivität, die von ihrer konkreten Verankerung in der Existenz entkoppelt worden ist. Sie kann jede und jeder sein und ist daher niemand mehr. Dieses subjekttheoretische Residuum wird dann, wie ich zeigen werde, im Verlauf des 19. Jahrhunderts zur Grundlage eines höchst abstrakten Wirtschaftssubjektes. Insofern ist es kein Wunder, dass die neoklassische Grenznutzentheorie, wie einleitend erwähnt, keine existenziellen, sondern nur relative Knappheiten kennt. Bevor ich diesen Gesamtzusammenhang des vorliegenden Aufsatzes in Abschnitt 4 und 5 weiter ausführe, soll zunächst jedoch kurz rekonstruiert werden, wie es zu diesem Entfremdungsprozess gekommen ist.

3. Menschliche Subjektivität zwischen Ironie und Entfremdung

Der von Hermann Schmitz beobachtete Prozess hin zu einem entfremdeten Subjektivitätsverständnis wird von ihm ursprünglich auf die Zeit um 1800 datiert. Seinen Analysen zufolge war Johann Gottlieb Fichte der Erste, der das Problem der strikten Subjektivität ausdrücklich thematisierte. Indem Fichte diesem Phänomen jedoch ausschließlich auf dem Weg objektiver Tatsachen nachging, verlor er es sogleich aus dem Blick. So kippte die Suche nach dem Selbst in eine unendliche Spirale von positionaler Zuschreibung

positivistischer Verklärungen hervorzuheben, dass eine Tatsache stets eine Tatsache für jemanden ist. Selbstverständlich können diese subjektiven Tatsachen durch Praktiken der Objektivierung ihre Meinhaftigkeit abstreifen und zu objektiven Tatsachen werden.

und relativierender Reflexion, von nie enden wollender Festlegung und Auflösung. Ergebnis dessen ist das unheimliche Gefühl Fichtes, er sei am Ende gar nicht selbst. Er referiert das mehr verunsichernde als vergewissernde Ergebnis dieser Selbstsuche wie folgt:

„Ich selbst weiß überhaupt nicht, und bin nicht. Bilder sind: Sie sind das Einzige, was da ist, und sie wissen von sich, nach Weise der Bilder: – Bilder, die vorüberschweben, ohne dass etwas sei, dem sie vorüberschweben; die durch Bilder von den Bildern zusammenhängen, Bilder, ohne etwas in ihnen Abgebildetes, ohne Bedeutung und Zweck. Ich selbst bin eins dieser Bilder; ja ich bin selbst dies nicht, sondern nur ein verworrenes Bild von den Bildern. Alle Realität verwandelt sich in einen wunderbaren Traum, ohne ein Leben, von welchem geträumt wird, und ohne einen Geist, dem da träumt; in einen Traum, der in einem Traume von sich selbst zusammenhängt.“ (Fichte 2000, 83)

In diesen Reflexionen Fichtes über die Frage, wer er eigentlich selbst ist, wird überdeutlich, wie ihm das eigene Dasein sozusagen zwischen den analytischen Fingern objektiver Selbstzuschreibungen zerrinnt. Hier gerät Schmitz zufolge zum ersten Mal in der Philosophiegeschichte etwas ganz fundamental ins Wanken, namentlich die Gewissheit über die eigene Existenz. Fichte ist der Erste, der die Suche nach sich selbst in dieser Radikalität vorantreibt und sich dabei selbst zu verlieren droht. Ursache dessen, so das Schmitz'sche Argument, ist die Suche nach der strikten Subjektivität im Medium reflexiv erzeugter Zuschreibungen. Dieser Versuch muss aus neophänomenologischer Sicht unweigerlich scheitern, so dass sich hier ein „Abgrund der Entfremdung nach oben“ (Schmitz 1992, 13) hin öffnet und Fichte und nach ihm die Zeitgenossen Schelling und Hegel einem Weg folgen, den Schmitz „als unendliche Treppe der Reflexion“ (ebd.), als einen „in beständiger Drehung befindlichen Drehpunkt“ (ebd., 16) bezeichnet. Übrig bleibt eine entfremdete, weil sich selbst relativierende Subjektivität, eine Subjektivität, die letztlich niemand mehr ist.

In diesem Prozess kommt ein Relativismus zum Ausdruck, den Schmitz als „romantische Ironie“ begreift. Ironie meint hier nur bedingt das unernste Ausweichen, wie es als humoristisches Stilmittel angewendet wird. Vielmehr ist damit eine Haltung gemeint, die keinen Standpunkt als absolut anerkennt, sondern stets in der Bewegung verharret. Insofern ist es in der Tat ein unernstes Ausweichen, jedoch keines, das mit Humor zu tun hat. Wird diese Haltung schließlich, wie es um 1800 geschieht, auf das subjektive Selbst

bezogen, so erweckt sie den Anschein einer romantischen Ungebundenheit. Dabei gerät jedoch die Ernsthaftigkeit aus dem Blick, welche unweigerlich zum Tragen kommt, wenn es um die eigene, ganz konkrete Existenz geht. Und ebenjenes unernste Sichentgleiten im Geflecht des abstrakten Denkens ist es, das Fichte widerfuhr. Der in dessen Ausführungen deutlich werdende Relativismus strahlt schließlich aus in die wissenschaftlichen Diskurse der Zeit und provoziert ebenjene „eigenartige Bestimmungslosigkeit“ (Schmitz 1996, 13), bei der das Selbst sich fremd zu werden droht. Der konkrete, sich spürbar existierend gegebene Mensch ist relativ geworden. Das Übersehen der strikten Subjektivität erweckt den irreführenden Anschein, dass das eigene Selbst, welches immer ein Konkretes ist, austauschbar wäre. Schmitz hält fest:

„Das menschliche Selbstverständnis ist relativiert; das Versprechen eines Grundsteins nach innen mit Sicherheit nach außen hat sich nicht nur für das Gebäude der Wissenschaftslehre [von Johann Gottlieb Fichte (Anm. d. Verf.)] als trügerisch entlarvt, sondern auch für das menschliche Selbstverständnis. Der jeweilige Stand und Halt ist dem Menschen nur noch eine Rolle, die gewechselt werden kann und zum Wechsel drängt, während das Ich, der Träger der Rollen, unter diesen nur noch gesucht werden kann.“ (Schmitz 1992, 16)

Hier manifestiert sich Schmitz zufolge eine schwerwiegende und folgenreiche Transformation der Auffassung von Subjektivität, die nichts weniger ist, als eine „Wasserscheide des menschlichen Selbstverständnisses“ (ebd., 13). Resultat dessen ist, wie die oben zitierte Passage Fichtes veranschaulicht, ein existenzvergessenes Sichverlieren in Selbstrelativierungen. Das Selbst wird sich fremd; es entgleitet sich in der unendlichen Überholbarkeit relativer Standpunkte und verliert den Halt an sich selbst als einem konkret Existierenden. Wie oben gezeigt, wurde der tatsächliche Mensch Johann Gottlieb Fichte in dieser Spirale des Denkens sich selbst zu einem dieser Bilder, „ohne etwas in ihnen Abgebildetes, ohne Bedeutung und Zweck“. Ein solches Selbstverhältnis, bei dem sich das Ich in einen „wunderbaren Traum“ verwandelt, bei dem von nichts mehr geträumt wird, in dem das Selbst für sich selbst keinerlei Bedeutung mehr hat, muss wohl als ein entfremdetes bezeichnet werden.

Ursache dieser entfremdeten Subjektivität ist dementsprechend die Ironie des abstrakten Denkens, welche sowohl eine rezessive wie auch eine produktive Seite hat (Schmitz 1996, 17). Produktiv ist sie, da auf diese Weise

jeder Standpunkt eingenommen werden kann; rezessiv dahingegen, weil jeder dieser Standpunkte durch Weiterdrehung der Reflexionsspirale ebenso schnell wieder aufgegeben werden kann. Sie bleiben qualitätslos, woraus die Nivellierung eines jeden Standpunktes resultiert. Um den ambivalenten Charakter dessen zu betonen, spricht Schmitz auch von einer „Spielraum gewährenden Entfremdung“ (1996, 126), was ihren gleichermaßen verfremdenden wie ermöglichenden Charakter betont. Letztlich birgt diese Ironie jedoch in sich einen inhärenten Hang zum Nihilismus, zum nie enden wollenden Abstrahieren und Relativieren, dem jeder nur erdenkliche Standpunkt zum Opfer fällt (Schmitz 2018, 77–91). So wird die rezessive Seite der Ironie spätestens dort problematisch, wo sie zur Auffindung des Selbst herangezogen und damit die Negation des Konkreten auf wirklich existierende menschliche Entitäten ausgedehnt wird. Indem das denkende Subjekt sich im und durch das Denken selbst negiert, das eigene Sein relativistisch entqualifiziert, ist die entfremdete Subjektivität vollendet. Schmitz fasst zusammen:

„Die Perspektive unendlicher Iteration von Reflexionsstufen, der ‚Abgrund nach oben‘ als unendliche Treppe, Schraube ohne Ende oder Kette von Spiegeln in Spiegeln, markiert bei Fichte und in der prompten, gestaltungskräftigen Resonanz seiner Zeitgenossen eine Wendung in der Geschichte des menschlichen Selbstverständnisses in die Richtung einer Entfremdung durch Verlust an Halt und Festigkeit. [...] Der Mensch kann nicht mehr Fuß fassen, wenn sich ihm seine eigene Gestalt, mit der er Fuß fassen könnte, in der Reflexion so irritierend auflöst. Das ist die Entfremdung der Subjektivität, die mit Fichte zum Wort, zum Begriff und zum System kommt.“ (Schmitz 1992, 20–21)

Wenn Schmitz hier von einer Gestalt des Menschen spricht, dann ist damit weniger eine essenzialistische Definition im Sinne eines wie auch immer aussehenden Menschseins an sich gemeint. Vielmehr kritisiert er, dass die Basis unseres reflexiven Denkens, das Sichbewussthaben im leiblich affektiven Betroffensein, aus dem Blick gerät. Indem die Ironie des abstrahierenden Denkens sich in der Frühromantik auf die Subjektivität auszudehnen begann, so die Schmitz'sche These, wurde das konkrete Selbst durch ein relativistisches Verständnis austauschbarer Zuschreibungen ersetzt. Die bis heute andauernde Wirkung dieser ironischen Relativierung des Menschen zeigt sich darin, dass wir Subjektivität heute fast ausschließlich als positionale Subjektivität verstehen. Die Entfremdung unseres Selbstverhältnisses macht sich ebendort bemerkbar, wo die Unbezweifelbarkeit leiblich affizier-

ten Betroffenseins entweder bewusstseinsphilosophisch übergangen oder zugunsten objektiver Tatsachen relativistisch abgewertet wird. Resultat dieser Entfremdung kann letztlich nur ein reduktionistisches Verständnis von Subjektivität sein, welches in der ironischen Gleichgültigkeit gegenüber der subjektiven Existenz seine nihilistische Unmenschlichkeit offenbart. Wir werden ebenjenen Aspekt in der neoklassischen Gesundheitsökonomik wiederfinden.

4. Die existenzvergessene Ironie der neoklassischen Nutzentheorie

Ich möchte nun aufzeigen, inwiefern die romantische Ironie mit dem Resultat entfremdeter Subjektivität ihren Niederschlag in wirtschaftswissenschaftlichen Modellierungen findet. Insbesondere konzentriere ich mich dabei auf die neoklassische Grenznutzentheorie, wie sie im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt worden ist. Im Anschluss wird dies dann am Beispiel der Gesundheitsökonomik konkretisiert. Natürlich muss die Auseinandersetzung mit dem genannten Gegenstand an dieser Stelle cursorisch bleiben. Für einen historischen Überblick zur „Modernisierung“ der Ökonomik durch die Grenznutzentheorie um die Mitte des 19. Jahrhunderts sei z. B. auf die ausführlichen Darstellungen von Emil Kauder (1965) oder Mark Blaug (1975) verwiesen.² Die Grenznutzentheorie, auch Marginalismus genannt, kann dabei als Gegenentwurf zur Arbeitswertlehre von David Ricardo und insbesondere Karl Marx verstanden werden (Bofinger 2011, 43; Blaug 1975, 21). Während die letzteren beiden bekanntermaßen eine objektivistische Werttheorie vertraten, entwickelten die Begründer des Marginalismus³ ein dezidiert subjektivistisches Wertverständnis. Indem sie an die klassi-

2 Darüber hinaus hebt Ivan Moscati (2019) die gegenwärtige Bedeutung der Grenznutzentheorie hervor, indem er ihren Einfluss auf die Verhaltensökonomik rekonstruiert. Letztere bildet den Kern einer zunehmend häufig angewendeten Regierungstechnik, namentlich der behavioristischen Steuerung individuellen Verhaltens. Dieses Konzept, auch unter dem Begriff „Nudging“ bekannt geworden, bildet z. B. die Grundlage für die im Jahr 2015 seitens des Bundeskanzleramtes ins Leben gerufene Projektgruppe zur Steigerung der Effizienz des Regierungshandelns.

3 Dieser wirtschaftstheoretische Ansatz wurde um 1870 zeitgleich von drei Ökonomen, namentlich von Carl Menger in Österreich, Leon Walras in Frankreich und Stanley Jevons in England, unabhängig voneinander entwickelt.

schen, marktidealisierenden Ansätze wie z. B. denjenigen von Adam Smith anknüpften, leiteten sie den Wert eines Gutes nicht mehr aus der investierten Arbeitszeit ab. Vielmehr ergebe er sich, so der neoklassische Gegenentwurf, aus der subjektiven Zahlungsbereitschaft des Individuums bzw. deren Aggregation zur Gesamtnachfrage am Markt.

Dementsprechend fokussiert sich der Marginalismus auf die Nachfrageseite einer Volkswirtschaft, also die subjektiven Konsumententscheidungen. Diesem Gedanken folgend wird eine individuelle Entscheidungssituation konstruiert, die sich aus drei analytischen Bausteinen zusammensetzt: Handlungsabsicht, Einkommen und die Auswahl zwischen verschiedenen Konsummöglichkeiten. Der modelltheoretische Clou daran ist, dass man die ersten beiden Faktoren exogenisiert, sprich als gegeben annimmt, und sich nur noch auf den dritten konzentriert. Die Wirtschaftswissenschaft habe, so die seither vorherrschende Meinung, sich ausschließlich „mit der Beziehung zwischen gegebenen Zielen und einem gegebenen Vorrat an knappen Mitteln mit alternativen Verwendungsmöglichkeiten“ (Blaug 1975, 14) zu befassen. Der neoklassische Marginalismus tritt also mit einem fulminanten Reduktionismus auf die Theoriebühne: Einkommen ist vorhanden und fix, Ziele sind eindeutig definiert. Gesamtgesellschaftliche Einflussfaktoren, wie beispielsweise die Verteilungsdynamik durch bestehende Eigentumsverhältnisse, werden zugunsten einer mathematischen Modellierbarkeit zu exogenen Variablen erklärt. Will man unter diesen Voraussetzungen schließlich den Wert eines Gutes bestimmen, so kann er sich nur aus dem Austauschverhältnis zweier zueinander in Relation stehender Güter ergeben. Man spricht dann von der Substitutionsrate eines bestimmten Gutes. Damit ist diese neoklassische Werttheorie zugleich relativistisch und subjektivistisch. Relativistisch, weil sich der Wert eben nur aus einem solchen Abwägungsprozess ergibt, subjektivistisch, weil die Abwägung selbst stets von einzelnen Individuen vorgenommen wird. Das Ergebnis der individuellen Konsumententscheidungen, so das neoklassische Verständnis, kann schließlich zur preis- und angebotsbestimmenden Gesamtnachfrage aggregiert werden (methodologischer Individualismus). Man spricht daher vom „Prinzip der Konsumentensouveränität“ (Bofinger 2011, 67).

Da der Wert eines Gutes aus neoklassischer Sicht dementsprechend nur relativ, sprich aus der individuellen Nutzenabwägung, abgeleitet werden kann, kommt das Konzept des Grenznutzens ins Spiel. Er bezeichnet ebenjene Rate der Substitution eines Gutes durch ein anderes, also die Bereitschaft, eine Einheit des Gutes A zugunsten des Konsums einer zusätzlichen

Einheit von Gut B aufzugeben. Diese Entscheidung für oder gegen eine zusätzliche Einheit B wird dabei mit Blick auf die Kosten alternativer Verwendungsmöglichkeiten (Opportunitätskosten) getroffen.⁴ Man bezeichnet den Nutzen dieser letzten zusätzlichen Einheit als Grenznutzen, weil er diejenige Grenze aufzeigt, ab der eine Nutzensättigung eintritt und das Individuum nicht willens ist, mehr als die bereits verausgabten Mittel in dieses Gut zu investieren. Der Grenznutzen wird dabei als abnehmend begriffen, da es ja stets um den Konsum einer ‚zusätzlichen‘ Einheit geht und die erste Einheit mehr wert sein dürfte als die zweite, dritte oder vierte. Peter Bofinger, der bis Anfang 2019 als einer der fünf Wirtschaftsweisen Mitglied im Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung war, bringt diese Annahme abnehmenden Grenznutzens in seinem Lehrbuch wie folgt auf den Punkt:

„Wenn Sie sehr durstig sind, dann stiftet Ihnen das erste Glas Bier einen enormen Nutzen. Auch das zweite Glas ist nicht schlecht, aber der Nutzen, den Sie daraus ziehen, ist schon etwas geringer. Beim dritten Glas nimmt der zusätzliche Nutzen, den man in der VWL als Grenznutzen bezeichnet, noch weiter ab. Mit jedem weiteren Glas geht der Grenznutzen weiter zurück, bis er irgendwann (achtes Glas?) gleich null oder sogar negativ wird.“ (Bofinger 2011, 64)

So weit, so plausibel. Wer wollte dieser recht banalen Einsicht eines Kneipenabends widersprechen? Das Problem mit einer solchen relativistischen Werttheorie ist jedoch, dass ihr vor lauter zusätzlichen Einheiten der „enorme Nutzen“ der ersten Einheit aus dem Blick gerät. Es handelt sich dabei, so scheint mir, um eine Art neoklassischer Existenzvergessenheit. Besonders anschaulich wurde die Unzulänglichkeit dieser relativistischen Werttheorie während der drohenden Versorgungskrise im Frühjahr 2020. Hier wurde den Menschen unwillkürlich bewusst, dass der „enorme Nutzen“ der ersten Einheit eines Gutes (z. B. eines Beatmungsgerätes) solche Ausmaße annehmen kann, dass er nicht mehr relativ, sondern als absolut im existenziellen Sinne verstanden werden muss. Nur wer das konsumierende Wirtschaftssubjekt als ein nicht wirklich existierendes annimmt, also dem entfremde-

4 Je nach subjektiver Präferenzstruktur lassen sich so in einem Koordinatensystem Indifferenzkurven erstellen, die jeweils zwei Güter zueinander in Relation setzen. In dem Punkt, an dem eine solche Indifferenzkurve schließlich die negativ steigende Budgetgerade tangiert, maximiert das konsumierende Subjekt seinen oder ihren Nutzen.

ten Verständnis von Subjektivität im Sinne Hermann Schmitz' anheimfällt, kann diesen Aspekt übersehen. Die romantische Ironie der Grenznutzentheorie zeigt sich darin, dass alle Güter, egal ob „ins Kino gehen“ oder „Gläser Bier“ (Bofinger 2011, 82), ob „Krankenhausgebäude, Betten, Röntgengeräte“ (Fleßa 2007, 102) oder einfach nur „Tomaten für das Mittagessen“ (ebd.) als prinzipiell gleichrangig begriffen werden. Ich komme gleich auf diesen Hang zum werttheoretischen Nihilismus zurück. Vorher ist jedoch hervorzuheben, dass die Geschichte der Grenznutzenschule von Beginn an von einer solchen Kritik begleitet worden ist. Bereits im 19. Jahrhundert wurde die sukzessive Abkoppelung des zunehmend mathematisierten Marginalismus von konkreten subjektiven Nutzen bemängelt. Was mit der marginalen Rate der Substituierbarkeit von Gütern im Dienste der relativen Wertbestimmung begann, verlor sich zunehmend in abstraktem Selbstzweck. Die Mathematisierung entfaltete gewissermaßen eine eigenwillige Pfadabhängigkeit der Theoriebildung, so dass die konkreten menschlichen Bedürfnisse zunehmend in den Hintergrund traten. Mark Blaug hält fest:

„Die vorherrschende Rolle, die der Begriff der marginalen Substitution in der neuen Ökonomie spielte, macht das plötzliche Auftauchen explizit mathematischer Modelle deutlich. Auch hier hat nicht die Nutzentheorie, sondern vielmehr der Marginalismus als solcher der Mathematik in der Ökonomie nach 1870 eine bedeutsame Rolle zugewiesen. Es ist kein Zufall, dass die Österreicher, die stets auf der primären Rolle des Nutzens bestanden, nicht gerade große Mathematiker waren [...]. Menger wies in einem Schreiben an Walras aus dem Jahre 1884 ausdrücklich darauf hin, dass die Mathematik insofern nutzlos sei, als sie dem Wirtschaftswissenschaftler keinerlei Hilfe beim Verständnis des qualitativen ‚Wesens‘ von Phänomenen wie Rente, Wert und Profit leistet.“ (Blaug 1975, 14–15)

Wenn auch dieser zunehmenden mathematischen Abstraktion offenbar seitens der österreichischen Schule um Karl Menger mit Skepsis begegnet worden war, scheint sie sich dennoch durchgesetzt zu haben. Das hohe Abstraktionsniveau des Marginalismus und seine einfache Mathematisierbarkeit eröffnen eine enorm hohe Anwendungsflexibilität. So wurde er seit seiner Entstehung auf alle möglichen Bereiche ökonomischen Handelns ausgeweitet.⁵ Resultat

5 Es sei die mathematisierte Abstraktion, so die etwas naiv erscheinende Annahme, welche „ein analytisch besser handhabbares Abbild der Wirklichkeit“ (Kortmann 2006, 40) ermögliche. Die Berechnung eines auf ein beherrsch-

sind z. B. die Konzepte der Grenzkosten, Grenzerlöse, Grenzerträge oder der Grenzproduktivität. Meine These ist nun, dass in diesem ‚Siegeszug‘ des Marginalismus die produktive Seite der zugrunde liegenden Ironie zum Ausdruck kommt. Seine Anwendungsflexibilität ist auf die entqualifizierende Aushöhlung der subjektiven Nützlichkeit eines jeglichen Gutes zurückzuführen. Und Letztere, so scheint es, steht wiederum in einem engen Zusammenhang mit dem bewusstseinsphilosophischen Selbstverlust entfremdeter Subjektivität. In ihrer Negation des Konkreten weisen mathematische Modellierungen, so meine Beobachtung, ebenjene romantische Ironie auf, wie sie Hermann Schmitz am Beispiel der Bewusstseinsphilosophie Fichtes rekonstruiert hat. Indem die neoklassische Grenznutzentheorie jedes Gut relativ setzt, entzieht sie sich in rezessiver Ironie einer absoluten Wertaussage. Auf diese Weise zeigt sie sich unbeeindruckt vom konkret existierenden Gegenstand und daher höchst produktiv im Sinne der Anwendbarkeit.

Diesem Gedanken folgend kommt die entfremdete Subjektivität im Marginalismus gerade dort zum Tragen, wo er ein vermögendes Individuum entwirft, welches vollkommen frei zwischen den untereinander substituierbaren Gütern wählt.⁶ Letztere können dabei nur eine relative, nie jedoch eine existenzielle Knappheit aufweisen. Diese subjekttheoretische Märchenwelt der Neoklassik zeichnet sich durch eine Ironie aus, bei der es potentiell um alles, aber um niemanden mehr geht. Wie offenbar bereits im Jahr 1884 von Karl Menger kritisiert, entgleitet dem Marginalismus die Qualität von jeder Art von Nutzen. Der konkrete Mensch wird nivelliert und übrig bleibt eine leere Hülle, ein Homunkulus modelltheoretisch mathematischen Selbstzwecks. Wenn sich auch Karl Menger äußerst ablehnend gegen diese Tendenz zeigte, kann mit Schmitz durchaus die Ambivalenz der zugrunde liegenden Dynamik betrachtet werden. Denn die Ironie der Abstraktion ist eben produktiv und rezessiv zugleich. Die Entfremdung des Subjektivitätsverständnisses wird erst zur Gefahr, wo die abstrakte Modellierung ihren Halt an wirklich existierenden Menschen und deren Bedürfnissen gänzlich verliert. Erst wenn die Ironie ihren rezessiven Charakter zugunsten des pro-

bares Niveau heruntergeköchelten Modells erlaube „eine knappe, präzise und schlüssige Argumentation“ (ebd.), die wiederum „ein tieferes Verständnis des realen Untersuchungsobjektes“ (ebd.) gestatte.

6 Ich habe diese neoklassische Verträumtheit, welche die Subjekte immer nur als Besitzende, als vollkommen autonome Individuen betrachtet, bereits früher im Hinblick auf kredit- und finanzmarkttheoretische Modellierungen kritisiert (Schulz 2019).

duktiven übersieht, droht sie in einen menschenverachtenden Nihilismus zu kippen. So könnte der einseitigen Kritik Mengers an der rezessiv ironischen Seite des Marginalismus mit Schmitz differenzierend entgegengehalten werden:

„[D]enn unsere Errungenschaften und Methoden sind großartig, aber sie wirken in entsetzlicher Weise zerstörend und verhängnisvoll, wenn sie mit vorschneller Arroganz, ihre Beschränktheit und Fragwürdigkeit verdeckend, kanonisiert und der kritischen Besinnung auf das, worüber wir uns hinweggesetzt haben, entzogen werden.“ (Schmitz 2007, 111)

So ließe sich in Anlehnung an Schmitz konstatieren, dass eine effiziente Ressourcennutzung nach dem marginalistischen Prinzip alternativer Verwendungsmöglichkeiten in vielen gesellschaftlichen Teilbereichen durchaus sinnvoll sein kann. Entkoppelt sich dabei jedoch die Ironie des Modellierens vom Konkreten, setzt also alle Hoffnung in die produktive Seite und übersieht dasjenige, was sie rezessiv negiert, so kann sie „in entsetzlicher Weise zerstörend und verhängnisvoll“ wirken. Wie ich im Folgenden aufzeigen werde, scheint ebendies im Bereich der Gesundheitsökonomik geschehen zu sein.

5. Der Grenznutzen des Lebens in der Gesundheitsökonomik

Ich werde nun im Folgenden aufzeigen, inwiefern das entfremdete Verständnis von Subjektivität seinen Niederschlag, ja man könnte sagen, seinen nihilistischen Höhepunkt in der Gesundheitsökonomik und dem Gesundheitsmanagement findet. Dieser Bereich ist insofern aufschlussreich, als hier die rezessive Ironie der Modellbildung auf einen Gegenstand trifft, der an subjektiver Tatsächlichkeit kaum zu übertreffen sein dürfte: die jemeinige Gesundheit, bzw. das Leben und Überleben. Auch in diesem Zusammenhang kann selbstredend keine umfassende Darstellung gesundheitsökonomischer Forschung geleistet werden. Es geht vielmehr darum, die voranstehend eher allgemein problematisierten Aspekte entfremdeter Subjektivität im neoklassischen Marginalismus am Beispiel gesundheitsökonomischer Modellierung zu konkretisieren und den Bogen zur aktuell drohenden Versorgungskrise durch das Coronavirus zu spannen.

Zu diesem Zweck ziehe ich beispielhaft zwei Lehrbücher aus dem besagten Fachgebiet heran: zum einen das 2007 erschienene „Gesundheits-

ökonomik: Eine Einführung in das wirtschaftliche Denken für Mediziner“ von Steffen Fleßa und zum anderen das 2013 bereits in der sechsten Auflage erschienene „Gesundheitsökonomik“ von Friedrich Breyer, Peter Zweifel und Mathias Kifmann. Grundsätzlich halten die drei letztgenannten Autoren (2013, 15) fest, dass jeder zusätzlich gesund verbrachte Tag einen Preis habe, dessen Nutzen ‚natürlich‘ in Konkurrenz zu anderen Gütern stehe. Die sich in dieser marginalistischen Perspektive ankündigende Problematik einer monetären Bewertung von menschlichem Leben relativieren die Autoren sogleich. In rezessiv ironischem Gestus halten sie der „traditionellen ärztlichen Ideologie“ (ebd., 14), bei der Leben immer als ein konkretes und nicht relativierbares Leben begriffen wird,⁷ entgegen:

„Moralischen Rigoristen, seien sie durch den christlichen Glauben, durch den Eid des Hippokrates oder durch die humanistische Weltanschauung inspiriert, erscheint es als frevelhaft, das Leben und die Unversehrtheit von Menschen gegen profane Dinge wie Geld oder den dadurch symbolisierten Konsum von Gütern abzuwägen. Im extremsten Fall werden ökonomische Ansätze zu einer derartigen Bewertung mit Euthanasie-Programmen der Nationalsozialisten in einen logischen Zusammenhang gebracht: Folgt nicht aus einer solchen Bewertung notwendigerweise, dass es gesellschaftlich akzeptabel wäre, diejenigen Menschen zu töten, deren ‚Wert‘ die Kosten der Erhaltung des Lebens durch Ernährung und medizinische Versorgung nicht mehr deckt?“ (Breyer, Zweifel und Kifmann 2013, 44)

Den genannten, aus ihrer Sicht ideologischen Einwänden begegnen die Autoren mit zwei Hauptargumenten: Erstens müsse der „Unterschied zwischen Tun und Unterlassen, zwischen dem ‚Töten‘ und dem ‚Verzicht auf künstliche Lebensverlängerung‘“ (ebd.) berücksichtigt werden. Jemandem aus Kostengründen die Lebenserhaltung zu verweigern sei nicht dasselbe, wie ihn oder sie umzubringen. Und zweitens gehe es bei den Entscheidungen in der Gesundheitspolitik und dem Gesundheitsmanagement ja gar nicht um „identifizierte“, sondern um „statistische Leben“ (ebd., 45). Hat man erst ein bestimmtes Abstraktionsniveau erreicht, so die zugrunde liegende These, so sei die ohnehin unvermeidliche Verrechnung von Leben und Geld durch-

7 Dieser Aspekt wurde aus gegebenem Anlass von der Bundesärztekammer jüngst in ihrer Orientierungshilfe „zur Allokation medizinischer Ressourcen am Beispiel der SARS-CoV-2-Pandemie im Falle eines Kapazitätsmangels“ noch einmal besonders betont (Bundesärztekammer 2020).

aus legitim. Außerdem sei es wichtig hervorzuheben, dass es hier nicht darum gehe, „[...] ‚das Leben‘ mit Geld aufzuwiegen, sondern vielmehr dessen verbleibende Dauer“ (ebd.). Steffen Fleßa ist in diesem Zusammenhang ein wenig zurückhaltender, betont er doch den absoluten und nicht ohne Weiteres monetarisierbaren Wert des Lebens. Allerdings kommt auch in seinen Darstellungen implizit eine Quantifizierung der Lebenszeit als Bewertungsmaßstab zum Ausdruck, wenn er schreibt:

„Die Verweigerung einer lebensrettenden Maßnahme für einen älteren Menschen mag ethisch noch zu rechtfertigen sein, wenn ein Ressourcenkonflikt besteht. Wird beispielsweise eine Spenderniere einem 25-Jährigen statt einem 70-Jährigen zugeteilt, so ist dies durch seine längere Restlebenszeit zu begründen. Die ausschließliche Begründung hingegen, dass der 70-Jährige nichts mehr produziert, widerspricht den Grundwerten unserer Verfassung.“ (Fleßa 2007, 160)

Das bedeutet, dass zwar laut Verfassung niemand aufgrund seiner oder ihrer ‚Unproduktivität‘ medizinisch diskriminiert werden darf, allerdings sind z. B. 30 zusätzliche Lebensjahre schlicht besser als nur 10.⁸ Wer wollte da widersprechen,⁹ zumindest wenn man über statistische Leben spricht und nicht selbst konkret betroffen ist. Es handelt sich hier also um eine Form der Bewertung von Leben, bei der zwar (noch) keine Monetarisierung, jedoch durchaus eine ordinale Skalierung von Leben vorgenommen wird: Person A ist rettenswerter als Person B. Bereits diese Gewichtung nach der Menge der ‚zusätzlichen‘ Lebenszeit verweist in Richtung des Grenznutzenprinzips.

-
- 8 Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei der von Fleßa angeführten „längeren Restlebenszeit“ immer um statistisches Leben handelt; schließlich kann selbst der 25-jährige Empfänger eines Organs zwei Jahre später bei einem Autounfall ums Leben kommen, wohingegen der 70-jährige u.U. noch 20 Jahre lebt.
- 9 Einspruch gegen diese ironische Relativierung konkreter Restlebenszeiten wird beispielsweise von der Bundesärztekammer geäußert. Sie widerspricht in ihrer aktuellen Handreichung zu ebensolchen Allokationskonflikten von medizinischen Maßnahmen deutlich dieser Auffassung und hebt hervor, dass niemand ausschließlich aufgrund des Alters bevorzugt oder benachteiligt werden darf: „Kein Menschenleben ist mehr wert als ein anderes – es gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung. Daher verbieten sich Benachteiligungen aufgrund von z. B. Alter, Geschlecht, Nationalität, Behinderung oder sozialem Status.“ (Bundesärztekammer 2020)

Diesem Gedankengang folgend betonen Breyer, Zweifel und Kifmann (2013, 45), dass medizinische Maßnahmen Leben schließlich nicht retten, sondern nur verlängern würden – und diese Verlängerung kostet eben Geld; Geld, welches stets alternativ investiert werden kann. Ganz im Sinne des neoklassischen Marginalismus, so argumentieren sie, gehe es in der Gesundheitsökonomik dementsprechend u. a. darum, den Grenznutzen von Lebenszeit bzw. Gesundheit zu ermitteln, um auf diese Weise eine ökonomische Analyse unter dem Gesichtspunkt des effizienten Mitteleinsatzes zu liefern. Die Kosten medizinischer Maßnahmen sollen schlichtweg nicht den Grenznutzen eines zusätzlichen Lebensjahres übersteigen. Man unterscheidet dabei in der Gesundheitsökonomik ganz allgemein drei verschiedene Varianten der ökonomischen Bewertung von medizinischen Maßnahmen. Es handelt sich um die Kosten-Effektivitäts-Analyse, die Kosten-Nutzwert-Analyse und die Kosten-Nutzen-Analyse (Fleßa 2007, 168–173; Breyer, Zweifel und Kifmann 2013, 21–28). Ich gehe im Folgenden nur auf die Kosten-Nutzen-Analyse ein, welche aufgrund ihrer ‚normativen Aussagekraft‘ von Breyer, Zweifel und Kifmann besonders hervorgehoben wird. Sie kontrastieren die beiden erstgenannten mit der Kosten-Nutzen-Analyse und gelangen zu folgendem Ergebnis:

„Ohne Vorgabe eines Budgets treffen beide Verfahren jedoch keine Aussage darüber, ob eine Maßnahme auch durchgeführt werden sollte. Die Kosten-Nutzen-Analyse (CBA) nimmt eine monetäre Bewertung von Leben und Gesundheit vor und ermöglicht deshalb die Bewertung jedes einzelnen Projekts. Für die Kosten-Nutzen-Analyse spricht somit, dass sie eine klare Handlungsempfehlung gibt.“ (Breyer, Zweifel und Kifmann 2013, 27)

Diese normative Handlungsempfehlung der Kosten-Nutzen-Analyse resultiert schließlich aus der Tatsache, dass hier, im Gegensatz zu den übrigen Analysemethoden, Leben bzw. zusätzliche Einheiten verbleibender Lebenszeit direkt mit Geld in Relation gesetzt werden. Ihre hohe Anwendungsflexibilität verdankt diese Modellierung dabei gerade demjenigen Phänomen, welches ich weiter oben mit Hermann Schmitz als produktive Seite der Ironie bezeichnet habe. Im Dienste der Vergleichbarkeit hat die Abstraktion alles Konkrete ausgelöscht; das Modell bezieht sich nur noch auf Güter, von denen das eine wertmäßig so relativ ist wie das andere. Dieser Wertrelativismus offenbart die rezessiv ironische Seite der Modellbildung, insofern das konkrete zugunsten eines bloß statistischen Lebens nivelliert wird. Die

Produktivität dieser Negation konkreter Menschen besteht schließlich darin, dass nun wie in einem Supermarkt einfach die Preise zweier verschiedener Güter verglichen werden können bzw. der Preis eines Gutes im Verhältnis zu seinen Opportunitätskosten. Die Entscheidung orientiert sich dann am Grenznutzen des jeweiligen Gutes. Beträgt beispielsweise die Wertäquivalenz eines zusätzlichen Lebensjahres¹⁰ 50.000 Euro und umfasst die statistisch erwartete Restlebenszeit eines Menschen mit Behandlung acht zusätzliche Jahre, so ist es offensichtlich, dass eine Behandlung nur dann effizient im Sinne der Nutzenmaximierung ist, wenn sie nicht mehr als 400.000 Euro kostet. Anderenfalls würde der Grenznutzen des Gutes ‚Lebensverlängerung‘ überschritten und es fände ein ineffizienter Ressourceneinsatz, mit anderen Worten eine Verschwendung, statt.

Nun gibt es zwei prominente Varianten, den monetären Wert des Lebens zu ermitteln. Neben dem Ansatz der Humankapitaltheorie, den Breyer, Zweifel und Kifmann aus moralischen Gesichtspunkten verwerfen,¹¹ heben sie den Ansatz der subjektiven Zahlungsbereitschaft hervor. Dabei müsse, ganz der subjektivistischen Werttheorie des Marginalismus entsprechend, die Berechnungsgrundlage aus individuellen Präferenzen gewonnen werden. Klassischerweise führt man Studien durch, in welchen die Menschen z. B. befragt werden, ob sie eine Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, Kosten in Höhe von X Euro befürworten würden, wenn dadurch die Senkung der Unfallwahrscheinlichkeit um Y Prozent erreicht werden kann. Aus der so ermittelten Zahlungsbereitschaft für lebensrettende bzw. unfallvermeidende Maßnahmen wird dann ein Grenznutzen von, natürlich nur statistischem, Leben errechnet. Sie fassen zusammen:

10 Der erste Schritt einer solchen Lebenszeitbewertung besteht in einem statistischen Gewichtungungsverfahren. Am weitesten verbreitet hierbei ist das Konzept qualitätsbereinigter Lebensjahre, die sogenannten quality-adjusted-life-years (QALYs) (Breyer, Zweifel und Kifmann 2013, 24). Daran schließt sich eine statistische Ermittlung der individuellen Zahlungsbereitschaft für ein QALY an, worauf im Folgenden noch eingegangen wird.

11 Die Berechnung des Lebenswertes aus Sicht der Humankapitaltheorie sieht vor, dass sich der Wert einer Restlebenszeit aus der zu erwartenden volkswirtschaftlichen Wertschöpfung ergibt. Dies bedeutet, dass das Leben von Rentner_innen, Schwerkranken oder Menschen, deren (oft reproduktive) Arbeit nicht in der Messung des Bruttoinlandsproduktes auftauchen, keinen Wert hätten. Streng genommen wäre er bei einer Nettobetrachtung sogar negativ (Breyer, Zweifel und Kifmann 2013, 49).

„Zielsetzung der ökonomischen Analyse muss es demnach sein, die Präferenzen der Bürger bezüglich der Dauer und der Qualität ihres Lebens zu ermitteln. [...] Da viele öffentliche Entscheidungen zwangsläufig eine Abwägung zwischen der Verlängerung statistischer Menschenleben und anderen Gütern implizieren, ist es für die Wohlfahrt der Gesellschaft besser, wenn eine Bewertung explizit vorgenommen wird. Diese sollte die Präferenzen der Bürger widerspiegeln.“ (Breyer, Zweifel und Kifmann 2013, 46)

Es kann also zusammengefasst werden: Aufgrund der produktiven Ironie ihres enorm hohen Abstraktionsniveaus kann man die Kosten-Nutzen-Analyse im Gesundheitswesen und dem Gesundheitsmanagement trotz ‚ideologischer‘ Bedenken auf die Lebenszeit des Menschen¹² anwenden. Aus der aggregierten Zahlungsbereitschaft, der „Willingness-To-Pay“ (Fleßa 2007, 177), wird dann der relative Wert, also der Grenznutzen, eines zusätzlichen Lebensjahres abgeleitet. Ergebnis des neoklassischen Marginalismus ist dabei jedoch, dass die Abstraktionsspirale so weit in die Höhe getrieben wird, dass sie in letzter Konsequenz in einer Tautologie endet. Denn was am Ende miteinander verglichen wird, sind zwei Geldwerte und damit die vollends banale Frage, ob z. B. 3000 Euro mehr sind als 4000 Euro. Dass es dabei im Zweifelsfall um lebenserhaltende Maßnahmen für konkret existierende Menschen geht, fällt dem Nihilismus ironischer Modellbildung zum Opfer.

Dies verweist abschließend auf eine Paradoxie der Grenznutzentheorie: Indem der neoklassische Marginalismus in letzter Konsequenz die konkret existierende Subjektivität negiert, entzieht er sich selbst seine nutzen- und werttheoretische Grundlage. Wie uns die drohende Versorgungskrise im Gesundheitswesen im Frühjahr 2020 gezeigt hat, handelt es sich bei dieser dialektischen Bewegung jedoch keineswegs um ein rein erkenntnistheoretisches Problem. Vielmehr scheint sich hier das zugrunde liegende entfremdete Verständnis menschlicher Subjektivität zu einer existenziellen Bedrohung gesteigert zu haben. Der werttheoretische Relativismus der Neoklassik, so legen es die voranstehenden Ausführungen nahe, provoziert ein strukturelles Übersehen der existenziellen Dimension spezifischer Güter, wie sie im

12 Das Modell suggeriert, dass es gerade nicht auf die Lebenszeit ‚der‘ Menschen, sondern nur auf die Lebenszeit ‚des‘ Menschen angewendet würde. Die entfremdete Subjektivität kommt hier insbesondere darin zum Ausdruck, dass man ernsthaft davon auszugehen scheint, dass die Übertragung dieses Modells auf statistische Leben nichts mit den jeweils konkreten Menschenleben zu tun hätte.

Beatmungsgerät zum Symbol avancierten. Damit zeigt sich jedoch, dass zur Bedrohungslage des Jahres 2020 neben dem Virus selbst auch ein nach Grenznutzen, Grenzkosten und Grenzproduktivität organisiertes und nicht auf Krisen ausgerichtetes Gesundheitswesen gehört. So betrachtet widerfährt einem Menschen, dem die intensivmedizinische Behandlung aufgrund von Kapazitätsgrenzen verwehrt bleibt, am eigenen Leib der tendenziell menschenverachtende Nihilismus der neoklassischen Grenznutzentheorie.

6. Fazit: auf dem Weg zu einem neophänomenologischen Verständnis existenzieller Güter

Wie die voranstehend entwickelte Perspektive nahelegt, können die Ereignisse des Jahres 2020 mit Hilfe des neophänomenologischen Konzeptes der entfremdeten Subjektivität analytisch fruchtbar aufgeschlüsselt werden. Die Aussicht, in einer lebensbedrohlichen Situation an der Krankenhauspforte aufgrund mangelnder Kapazitäten abgelehnt zu werden, scheint die meisten Menschen aus der ironischen Verträumtheit einer existenziellen Selbstvergessenheit aufgeschreckt zu haben. Sie wurden auf dasjenige zurückgeworfen, was sie selbst tatsächlich sind: fragile, auf andere angewiesene Existenzen. Damit haben das Coronavirus und die durch es provozierte Angst vor einer existenziellen Knappheit die im neoklassischen Marginalismus prozessierende Entfremdung exemplarisch offenbar werden lassen. Die Neue Phänomenologie mit ihrem Konzept der strikten Subjektivität verdeutlicht, wie gezeigt, dass eine Nivellierung der Nutzenqualität jedes nur erdenklichen Gutes im Dienste der Mathematisierbarkeit dazu führt, dass ebenjene Güter in letzter Konsequenz niemandem mehr nutzen. Denn wessen Nutzen sollte es sein, von dem niemand affektiv betroffen ist? Indem es bei der Grenznutzentheorie um alles geht, geht es um niemanden mehr. Ursache dessen ist, wie gezeigt, ein werttheoretischer Relativismus, der in der Gesundheitsökonomik nihilistische Züge annimmt und letztlich erheblich zur Bedrohungslage des Jahres 2020 beigetragen hat.

Dass sich in den vergangenen Monaten so viele Menschen zu spontanen Beifallsbekundungen auf ihren Balkonen zusammenfanden und alenthalben Solidaritätsbekundungen zu vernehmen waren, kann diesem Gedanken folgend schließlich auf eine Art epidemiologischen „Schleier des Nichtwissens“ zurückgeführt werden. Anders als bei John Rawls handelte es sich hier jedoch keineswegs um ein vernunftbasiertes Gedankenexperiment, sondern um eine unwillkürliche Einsicht in leiblich affektivem Betroffensein.

Indem uns die Bedrohung in existenzieller Weise auf den eigenen Leib rückte, wurden wir offenbar aus einem entfremdeten Traum immerwährender und allumfassender Effizienzsteigerung gerissen. So scheint die beschriebene Konstellation dementsprechend eine Art menschliche Selbstbesinnung befördert zu haben, die es nun gilt aus der Meinhaftigkeit des eigenen Betroffenseins herauszuholen und für eine vernünftige Reorganisation der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge nutzbar zu machen. Sie besteht darin, dass bestimmte Berufsgruppen und Versorgungsinfrastrukturen zweifelsfrei eine existenzielle Dimension aufweisen. Seinsverstetigende Güter, wie die zum Symbol gewordenen Beatmungsgeräte, können nicht länger mit jedem anderen Gut qualitativ gleichgesetzt werden. Vielmehr scheint es offenkundig eine Klasse von Gütern zu geben, die angesichts der Fragilität der menschlichen Existenz aus mikroökonomischen Effizienzberechnungen und deren Nivellierung der Qualität ausgeklammert werden sollte. Diese Güter, die auf eigenwillige Weise an die Jemeinigkeit von Leben und Überleben rühren, möchte ich als ‚existenzielle Güter‘ bezeichnen.

Die aktuelle Herausforderung besteht schließlich darin, diese aufrüttelnde Krisenerfahrung in einer dialektischen Bewegung weg von der strikten Subjektivität hin zu einer kollektiven Selbstbesinnung umzuwenden. Angesichts der voranstehenden Ausführungen erscheint mir dabei jedoch der Begriff der Systemrelevanz, der in den vergangenen Monaten zum geflügelten Wort wurde, selbst als Ausdruck der rezessiven Ironie und deren Negation des Konkreten. Denn welches System ist hier gemeint, für das Krankenhäuser und Pflegepersonal relevant sind? Die strikt subjektive Betroffenheit macht vielmehr deutlich, dass es hier nicht um ein abstraktes System ‚Gesellschaft‘ geht, sondern potentiell um die Existenzverstetigung eines jeden lebenden Menschen. Neophänomenologisch betrachtet besteht die gegenwärtige Herausforderung dementsprechend vielmehr in der Schaffung eines Systems, welches seine eigene gesellschaftliche Relevanz durch die Gewährleistung der subjektiven Existenzsicherung zu beweisen in der Lage ist. Aus diesem Grund möchte ich dem Begriff der Systemrelevanz das neophänomenologisch fundierte Konzept der existenziellen Güter entgegenhalten. Das Vielversprechende an einer solchen Definition besteht insbesondere darin, dass sich ihre allgemeingültige Legitimität, ganz im Sinne Rawls', aus einer subjektiven Einsicht ableiten lässt. Letztere ist dabei allerdings nicht Ergebnis reflexiven Denkens, sondern leiblich affektiven Betroffenseins. Indem die so verstandenen existenziellen Güter in ihrer Grundbeschaffenheit die Interdependenz und Fragilität menschlichen Daseins zum

Ausdruck brächten, bestünde der Fortschritt gerade darin, dass sie sich im Interesse aller gezielt nach den Bedingungen konkreter Lebewesen strukturierten. Zu diesen Gütern könnten neben der Gesundheitsversorgung natürlich weitere Bereiche der Daseinsvorsorge gehören, von der Altenpflege bis hin zur Trinkwasserversorgung oder der Kinderbetreuung. Im Rahmen der Gewährleistung des existenzverstetigenden Primärziels, so der Grundgedanke, sollten sie natürlich auch auf effiziente Weise bereitgestellt werden. Um jedoch die unvermeidlichen Zielkonflikte kategorisch auszuschließen, sie sozusagen vor dem Nihilismus einer von Substituierbarkeit geprägten Geldwirtschaft zu bewahren, müssen existenzielle Güter qua Definition von kapitalistischen Akkumulationslogiken entkoppelt werden. Die jeweils kulturell und historisch kontingente Ausgestaltung dieser existenziellen Infrastrukturen könnte dann, so die sich ableitende und weiter zu entwickelnde Forschungsperspektive, zum Gegenstand einer neophänomenologisch fundierten Reproduktionssoziologie avancieren.

Literatur

- Biesecker, Adelheid, und Stefan Kesting. 2003. *Mikroökonomik: Eine Einführung aus sozial-ökologischer Perspektive*. München: De Gruyter.
- Blaug, Mark. 1975. *Systematische Theoriegeschichte der Ökonomie. Band 3: Marshalls Ökonomie. Die Revolution des Marginalismus: Grenznutzen und Grenzproduktivitätstheorie*. München: Nymphenburger Verlagshandlung.
- Bofinger, Peter. 2011. *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung in die Wissenschaft von Märkten*. München: Pearson Studium.
- Breyer, Friedrich, Peter Zweifel und Mathias Kifmann. 2013. *Gesundheitsökonomik*. Berlin: Springer Gabler.
- Bundesärztekammer. 2020. *Orientierungshilfe der Bundesärztekammer zur Allokation medizinischer Ressourcen am Beispiel der SARS-CoV-2-Pandemie im Falle eines Kapazitätsmangels*. https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Stellungnahmen/BAEK_Allokationspapier_05052020.pdf. Letzter Zugriff: 29.9.2020.
- Fichte, Johann Gottlieb. 2000. *Die Bestimmung des Menschen*. Hamburg: Meiner.
- Fleßa, Steffen. 2007. *Gesundheitsökonomik: Eine Einführung in das wirtschaftliche Denken für Mediziner*. Berlin und Heidelberg: Springer.
- Kauder, Emil. 1965. *A History of Marginal Utility Theory*. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- Kortmann, Walter. 2006. *Mikroökonomik. Anwendungsbezogene Grundlagen*. Heidelberg: Physica-Verlag.

- Medema, Steven G., und Anthony M.C. Waterman. 2015. *Paul Samuelson on the History of Economic Analysis. Selected Essays*. New York: Cambridge University Press.
- Moscato, Ivan. 2019. *Measuring Utility. From the Marginal Revolution to Behavioral Economics*. New York: Oxford University Press.
- Praetorius, Ina. 2015. *Wirtschaft ist Care. Oder: Die Wiederentdeckung des Selbstverständlichen*. Heinrich-Böll-Stiftung.
- Schmitz, Hermann. 1972. *Nihilismus als Schicksal?* Bonn: Bouvier.
- Schmitz, Hermann. 1992. *Die entfremdete Subjektivität: von Fichte zu Hegel*. Bonn: Bouvier.
- Schmitz, Hermann. 1996. *Husserl und Heidegger*. Bonn: Bouvier.
- Schmitz, Hermann. 2007. *Der unerschöpfliche Gegenstand*. Bonn: Bouvier.
- Schmitz, Hermann. 2010. *Bewusstsein*. Freiburg: Verlag Karl Alber.
- Schmitz, Hermann. 2018. *Wozu philosophieren?* Freiburg: Verlag Karl Alber.
- Schulz, Manuel. 2019. „Finanzialisierung als monetäre Zeitreise. Zeitsoziologische Betrachtungen intertemporaler Abhängigkeiten“. In *Perspektiven einer pluralen Ökonomik*, herausgegeben von David J. Petersen et al., 313–336. Wiesbaden: Springer VS.